

Wieviel Grundsicherung steckt im Bürgergeld?

Vortrag Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit / Katholische Hochschule Aachen, 17. Mai 2023

Prof. Dr. Michael Opielka

ISÖ – Institut für Sozialökologie, Siegburg
Ernst-Abbe-Hochschule, Jena

Gliederung

1. Bürgergeld
2. Zukunftslabor
3. Grundeinkommen
4. Was fehlt

BÜRGER*INNEN GELD

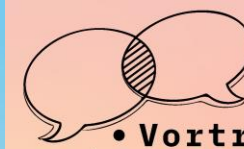
(K)eine Frage für die Soziale Arbeit ?

Vortrag "Wie viel Grundsicherung steckt im Bürgergeld" von Prof. Dr. Opielka und interaktive Diskussion

Mehr Rechte?
Mehr Verpflichtung?
Mehr Partizipation?

Kritische Auseinandersetzung mit der neuen Gesetzgebung und ihre Auswirkungen auf unsere Arbeit als (zukünftige) Sozialarbeiter*innen

17.05.23
17:30 Uhr - Katho Aachen



- **Vortrag "Wie viel Grundsicherung steckt im Bürgergeld" von Prof. Dr. Michael Opielka**

(Sozialwissenschaftler & Professor für Sozialpolitik der Hochschule Jena)

- **Diskussion**
- **Thematische mit Fokus auf:**

- Umgang mit Bürger*innengeld in der Praxis Sozialer Arbeit
- Aus der Praxis ins Gesetz Einflussmöglichkeiten der Sozialen Arbeit?
- Von Anwaltschaft zur politischen Selbstbestimmung unserer Klient*innen
- Appelle an die Lehre

Kontakt unter: aks.aachen@katho-nrw.de
ak-politik-asta.aachen@katho-nrw.de

aks arbeitskreis
kritische
soziale arbeit
aachen

AK POLITIK
Für eine Politische Soziale Arbeit

AStA | StuPa
KATHO AACHEN

Organisatorische Hinweise

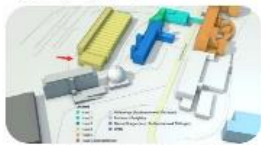
Der Zugang und die Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes sind **barrierefrei**. Bei Assistenzbedarf bitten wir vorsorglich um eine entsprechende Mitteilung.

Wir empfehlen die **Anreise** mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Vom **Bahnhof Jena Paradies** aus zu Fuß ins Stadtzentrum (5min), dann per Bus (Linie 10, 11, 12, oder 13) Richtung Beutenberg/Ammerbach/Winzleria bis Haltestelle Fachhochschule. Vom **Bahnhof Jena West** zu Fuß unter der Eisenbahnbrücke hindurch, dann entweder zu Fuß links die Otto-Schott-Straße hinauf (10min) oder per Bus (Linie 10, 11, 12 oder 13) weiter bis zur Haltestelle Fachhochschule. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Jenser Nahverkehrs (www.jeneh.de).

Die Teilnahme an der Tagung ist **kostenfrei**.

Anmeldung

Anmeldung erforderlich unter:
tagung.buergergeld@eah.jena.de



Kontaktanschrift

Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fachbereich Sozialwesen
Carl-Zeiss-Promenade 2
07745 Jena
Tel.: 0049 - (0)3641 / 205-816 (Prof. Dr. Opielka)
Mail: tagung.buergergeld@eah.jena.de

Homepage:

www.eah.jena.de/tagung.buergergeld



Diese materielle Forderung zur Sozialpolitik wird zur Stärkung der Rechtsdurchsetzung der Sozialpolitik an Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena von Prof. Dr. Michael Opielka und Prof. Dr. Felix Wilke organisiert.
Wir danken über 1000 der Freien Wohlfahrtsorgane in Thüringen für die Unterstützung.



Der weite Weg zum Bürgergeld

Sozialpolitische Fachtagung
7. Juni 2023



<https://www.eah-jena.de/tagung-buergergeld>

Der weite Weg zum Bürgergeld

TAGUNGSPROGRAMM

- 9.00 Grußworte und Einführung**
Prof. Dr. Steffen Teichert (Rektor, EAH Jena)
Prof. Dr. Claudia Beetz (Dekanin FB SW, EAH Jena)
Prof. Dr. Michael Opielka (EAH Jena)
Studierende EAH Jena
- 9.30 Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen**
Mareike Sielaff, M.A.
Prof. Dr. Felix Wilke (EAH Jena)
- 10.15 Von Hartz IV zum Bürgergeld – mehr Bürgerrechte und Solidarität?**
Jun.-Prof. Dr. Stefanie Börner
Philipp Kahnert, Dipl.-Soz. (Univ. Magdeburg)
- 11.00 Kaffeepause**
- 11.15 Semi-Open-Space (SOS) Gruppen mit VertreterInnen von Praxis, Wissenschaft und Politik**
Sanktionen und ihr Zweck im Bürgergeld
Prof. Dr. Claudia Beetz
Der weite Weg zur Bürgergeldreform
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Nichtinanspruchnahme – ein Arbeitsfeld für soziale Dienste?
Andreas Mehlich, M.A./Anne Peuckert/
Ariane Grobecker

Probleme der Erwerbsarbeitszentrierung in der Sozialpolitik - brauchen wir einen erweiterten Arbeitsbegriff?
Dr. Mike Laufenberg

Mehr Würde durch Teilhabechancengesetz und Bürgergeld?
Dr. Claudia Globisch

Administrative Hürden zum Bürgergeld
Eberhard Hertzsch

Durch Digitalisierung zum Bürgergeld
Petra Kaps, M.A.

Diskussion zum Vortrag
Mareike Sielaff, M.A./Prof. Dr. Felix Wilke/
Jun.-Prof. Dr. Stefanie Börner/Philipp
Kahnert, Dipl.-Soz.

12.30 Mittagspause

13.30 Podiumsgespräch

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, MdB (Die Grünen)
Karola Stange, MdB (DIE LINKE),
Vors. Volkssolidarität Thüringen e.V.
Dr. Thadäus König, MdB (CDU)

Eberhard Hertzsch
Dezernent für Familie, Bildung und Soziales
der Stadt Jena

Katja Glybowski
Landesgeschäftsführerin AWO und Vors.
LIGA Thüringen

15.00 Kaffeepause

15.15 Fishbowl „Bürgergeld und Soziale Arbeit“

16.30 Tagungsende

Worum geht es?

Das seit 2023 geltende „Bürgergeld“ sollte die unbeliebte Sozialleistung „Hartz 4“ ablösen, zugleich aber auch (noch) kein „Grundeinkommen“ sein. Es war ein weiter Weg zum Bürgergeld und für viele Menschen ist der Weg zum Bürgergeld noch weit.

Die Fachtagung diskutiert das neue Bürgergeld in seiner sozialpolitischen Geschichte und Bedeutung. Zugleich nimmt die Tagung das Problem der Nichtinanspruchnahme in den Blick. Denn bei bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen gilt mehr als für andere Leistungen: Es ist ein weiter Weg vom individuellen Anspruch bis zum Leistungsbezug. Die Tagung geht damit auch der Frage nach, warum so viele Menschen auf ihren sozialrechtlichen Anspruch verzichten und ob sich durch das Bürgergeld etwas an diesem Sachverhalt ändern kann.

Die Fachtagung wird von Studierenden der Sozialen Arbeit mit organisiert und verbindet Wissenschaft, Praxis und Politik mit dem Ziel, das Bürgerrecht auf das Bürgergeld auch zu einer Aufgabe der Sozialen Arbeit werden zu lassen.

Die Fachtagung wird als Video aufgezeichnet. Mit der Teilnahme wird das Einverständnis für Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung erklärt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)

(Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)

in der Fassung der Bekanntmachung
vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094)

Zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze –
Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)
vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328)

Inhaltsübersicht

Kapitel 1 Fördern und Fordern

- § 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 2 Grundsatz des Forderns
- § 3 Leistungsgrundsätze
- § 4 Leistungsformen
- § 5 Verhältnis zu anderen Leistungen
- § 6 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 6a Zugelassene kommunale Träger
- § 6b Rechtsstellung der zugelassenen kommunalen Träger
- § 6c Personalübergang bei Zulassung weiterer kommunaler Träger und bei Beendigung der Trägerschaft
- § 6d Jobcenter

Kapitel 2 Anspruchsvoraussetzungen

- § 7 Leistungsberechtigte
- § 7a Altersgrenze
- § 8 Erwerbsfähigkeit

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)

(Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)

in der Fassung der Bekanntmachung
vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094)

Zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze –
Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)
vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328)

Inhaltsübersicht

Kapitel 1 Fördern und Fordern

- § 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 2 Grundsatz des Forderns
- § 3 Leistungsgrundsätze
- § 4 Leistungsformen
- § 5 Verhältnis zu anderen Leistungen
- § 6 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 6a Zugelassene kommunale Träger
- § 6b Rechtsstellung der zugelassenen kommunalen Träger
- § 6c Personalübergang bei Zulassung weiterer kommunaler Träger und bei Beendigung der Trägerschaft
- § 6d Jobcenter

Kapitel 2 Anspruchsvoraussetzungen

- § 7 Leistungsberechtigte
- § 7a Altersgrenze
- § 8 Erwerbsfähigkeit
- § 9 Hilfebedürftigkeit
- § 10 Zumutbarkeit
- § 11 Zu berücksichtigendes Einkommen
- § 11a Nicht zu berücksichtigendes Einkommen
- § 11b Absetzbeträge
- § 12 Zu berücksichtigendes Vermögen
- § 12a Vorrangige Leistungen
- § 13 Verordnungsermächtigung

Kapitel 3 Leistungen

Abschnitt 1 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

- § 14 Grundsatz des Förderns
- § 15 Eingliederungsvereinbarung
- § 15a (weggefallen)
- § 16 Leistungen zur Eingliederung
- § 16a Kommunale Eingliederungsleistungen
- § 16b Einstiegsgeld
- § 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- § 16d Arbeitsgelegenheiten
- § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
- § 16f Freie Förderung
- § 16g Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit
- § 16h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
- § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- § 17 Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung
- § 18 Örtliche Zusammenarbeit

**Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)
– Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende –
(SGB II)**

(Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt)

in der Fassung der Bekanntmachung
vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, S. 2094)

Zuletzt geändert durch
Artikel 1 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze –
Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)
vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2328)

Inhaltsübersicht

**Kapitel 1
Fördern und Fordern**

- § 1 Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 2 Grundsatz des Forderns
- § 3 Leistungsgrundsätze
- § 4 Leistungsformen
- § 5 Verhältnis zu anderen Leistungen
- § 6 Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 6a Zugelassene kommunale Träger
- § 6b Rechtsstellung der zugelassenen kommunalen Träger
- § 6c Personalübergang bei Zulassung weiterer kommunaler Träger und bei Beendigung der Trägerschaft
- § 6d Jobcenter

**Kapitel 2
Anspruchsvoraussetzungen**

- § 7 Leistungsberechtigte
- § 7a Altersgrenze
- § 7b Familienhaftung

**Unterabschnitt 2
Bürgergeld**

§ 20 Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts

(1) ¹Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. ²Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. ³Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. ⁴Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen entscheiden die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich; dabei haben sie das Eintreten unregelmäßig anfallender Bedarfe zu berücksichtigen.

(1a) ¹Der Regelbedarf wird in Höhe der jeweiligen Regelbedarfsstufe entsprechend § 28 des Zwölften Buches in Verbindung mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz und den §§ 28a und 40 des Zwölften Buches in Verbindung mit der für das jeweilige Jahr geltenden Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung anerkannt. ²Soweit in diesem Buch auf einen Regelbedarf oder eine Regelbedarfsstufe verwiesen wird, ist auf den Betrag der für den jeweiligen Zeitraum geltenden Neuermittlung entsprechend § 28 des Zwölften Buches in Verbindung mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz abzustellen. ³In Jahren, in denen keine Neuermittlung nach § 28 des Zwölften Buches erfolgt, ist auf den Betrag abzustellen, der sich für den jeweiligen Zeitraum entsprechend der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung nach den §§ 28a und 40 des Zwölften Buches ergibt.

(2) ¹Als Regelbedarf wird bei Personen, die alleinstehend oder alleinerziehend sind oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist, monatlich ein Betrag in Höhe der Regelbedarfsstufe 1 anerkannt. ²Für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft wird als Regelbedarf anerkannt:

1. monatlich ein Betrag in Höhe der Regelbedarfsstufe 4, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. monatlich ein Betrag in Höhe der Regelbedarfsstufe 3 in den übrigen Fällen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusage des zuständigen kommunalen Trägers nach § 22 Absatz 5 umziehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres der in Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 genannte Betrag als Regelbedarf anzuerkennen.

(4) Haben zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft das 18. Lebensjahr vollendet, ist als Regelbedarf für jede dieser Personen monatlich ein Betrag in Höhe der Regelbedarfsstufe 2 anzuerkennen.

Regelbedarfsstufen ab 1. Januar 2023

- Regelbedarfsstufe 1: 502 Euro
- Regelbedarfsstufe 2: 451 Euro
- Regelbedarfsstufe 3: 402 Euro
- Regelbedarfsstufe 4: 420 Euro
- Regelbedarfsstufe 5: 348 Euro
- Regelbedarfsstufe 6: 318 Euro

Redaktioneller Hinweis: Anlage zu § 28 SGB XII s. am Ende des SGB XII

§ 20 geändert durch G. v. 24.03.2011 (BGBl. I S. 453), m.W.v. 01.01.2011; geändert durch G. v. 26.07.2016 (BGBl. I S. 1824), in Kraft ab 01.08.2016; Abs. 1a eingefügt, Abs. 2 und 4 geändert, Abs. 5 aufgehoben durch Art. 6 Nr. 1 G. v. 22.12.2016 (BGBl. I S. 3159), in Kraft ab 01.01.2017

§ 21 Mehrbedarfe

(1) Mehrbedarfe umfassen Bedarfe nach den Absätzen 2 bis 7, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind.

1. Bürgergeld

Anmerkung: **Hinzu** kommt der Kranken-/Pflegeversicherungsbeitrag, der von der Bundesagentur für Arbeit übernommen wird, derzeit ca. 150 Euro pro Monat pro Person

Quelle:

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html#doc5790d24f-5902-41f7-ab75-d31bf87ea183bodyText6>

Bürgergeld im Überblick

Antragsteller	Regelbedarfe ¹	KdU ²	Bürgergeld
Alleinstehende(r)	502 Euro	372 Euro	874 Euro
(Ehe-)Paar	902 Euro	472 Euro	1.374 Euro
Alleinerziehend 1 Kind, 4 Jahre ³	1000,72 Euro	529 Euro	1.529,72 Euro
Alleinerziehend 2 Kinder, 4 u. 12 Jahre ³	1.348,72 Euro	602 Euro	1.950,72 Euro
(Ehe-)Paar 1 Kind, 4 Jahre ³	1.220 Euro	651 Euro	1.871 Euro
(Ehe-)Paar 2 Kinder, 4 u. 12 Jahre ³	1.568 Euro	743 Euro	2.311 Euro
(Ehe-)Paar 3 Kinder, 4, 12 u. 15 Jahre ³	1.988 Euro	917 Euro	2.905 Euro

1. Regelbedarfe einschließlich Mehrbedarf für Alleinerziehende in Euro

2. laufende und einmalige Kosten der Unterkunft (April 2022, Quelle: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Deutschland, Berichtsmonat Dezember 2022, S. 64)

3. Kinder und Jugendliche erhalten zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen

Tabelle 1
Vier Reformszenarien zur Zukunft des Sozialstaats

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)	Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)	Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)	Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)
Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (Kopfpauschale) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.	Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen Einwohner:in monatlich zu und unterliegt (analog zum „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.	Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).	Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

Quellen: <https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> (1. Februar 2022); Hutflesz und Opielka (2020, 63 ff.).

aus: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn, *Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats*, in: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 102, 2, 2022, 96

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Landtags von Schleswig-Holstein, der im Juni 2017 von den regierungsbildenden Parteien geschlossen wurde, haben sich die Regierungsparteien der sogenannten „Jamaika-Koalition“ (CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP) auf ein „Zukunftslabor“ verständigt: „Wir werden daher ein Zukunftslabor mit den Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und aus der Wissenschaft ins Leben rufen, in deren Rahmen die Umsetzbarkeit neuer Absicherungsmodelle, z.B. ein Bürgergeld, ein Grundeinkommen oder die Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme, diskutiert und bewertet werden sollen. Ebenso wichtig wie die soziale und ökonomische Flexibilisierung des Arbeitslebens soll dabei auch die Entbürokratisierung der Arbeits- und Sozialverwaltung sein. Die Ergebnisse dieses Prozesses wollen wir in die bundespolitische Debatte tragen, um unser Land fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen und um Existenzängste von den Bürgerinnen und Bürgern fern zu halten.“ (Koalitionsvertrag 2017, S. 31)

Der Auftrag beinhaltet

1. die Bestandsanalyse bestehender sozialer Sicherungssysteme vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung sowie eine Prognose zu den Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme,
2. die Darstellung verschiedener alternativer Modelle sowie der Entwicklungsmöglichkeit bestehender sozialer Sicherungssysteme,
3. die Aufbereitung und Auswertung der Erfahrungen auf Bundes- und EU-Ebene.

Die Umsetzung erfolgt durch schriftliche Gutachten, Stellungnahmen, Vorträge und Teilnahme an Diskussionsrunden, teilweise aufgrund von Einzelanforderungen aus der IMAG und dem Beirat. Anforderungen und Umsetzung müssen koordiniert werden. Veranstaltungen sollen moderiert, vor- und nachbereitet werden. Das Gesamtprojekt soll dokumentiert werden.

aus: Michael Opielka (Hrsg.), Zukunftslabor Schleswig-Holstein. Demographie und Digitalisierung #ZLabSH. Mit Beiträgen von Bruno Kaltenborn, Alexander Spermann, Kathrin Ehmman, Sophie Peter und Michael Opielka. ISÖ-Text 2019-1. Norderstedt: BoD 2019, S. 5f, 14

5. Zukunftslabor #ZLabSH

Zukunftslabor Schleswig-Holstein

Demographie und Digitalisierung #ZLabSH



Herausgegeben von Michael Opielka

Exemplarische Reformszenarien 1

Reformszenarien mit sehr hohem Rechtsaufwand:

Vollständige Ersetzung des Sozialversicherungssystems durch ein

- Bürgergeld / Negativsteuer (Modell Straubhaar)
- bedingungsloses Grundeinkommen finanziert durch Mehrwertsteuer (Modell Götz Werner)
- ...

Reformszenarien mit mittlerem Rechtsaufwand:

- Weiterentwicklung der Sozialversicherungen zu einer Grundeinkommensversicherung
- Einführung eines Grundeinkommensjahres
- ...

Reformszenarien mit niedrigem Rechtsaufwand:

- Ausbau von Grundsicherungselementen nach Vorgabe BSG/BVerfG und Reduzierung von Sanktionen („Bürgergeld“ ab 2023)
- ...

Exemplarische Reformszenarien 2

Reformszenarien Typ Bürgergeld:

Vollständige Ersetzung oder Ergänzung des Sozialversicherungssystems durch

- Negative Einkommensteuer (Modell Straubhaar)
- Solidarisches Bürgergeld (Modell Althaus)
- Garantiesicherung (Modell Habeck)

Reformszenarien Typ Grundeinkommen:

- Bedingungsloses Grundeinkommen finanziert durch Mehrwertsteuer (Modell Götz Werner) oder allgemeine Steuermittel (z.B. „emanzipatorisches bedingungsloses Grundeinkommen“, www.das-grundeinkommen.org)
- Partielles Grundeinkommen (Modell KELA – Finnland)

Reformszenarien Typ Weiterentwicklung Sozialversicherung:

- Ausbau von Grundsicherungselementen nach Vorgabe BSG/BVerfG und Reduzierung von Sanktionen (**das entspricht dem Modell „Bürgergeld“ im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition**)
- Weiterentwicklung der Sozialversicherungen zu einer Grundeinkommensversicherung (Modell AHV – Schweiz)
- Einführung eines Grundeinkommensjahres

4. Garantismus

<i>welfare regime</i>	liberal (level 1)	sozialdemokratisch (level 2)	konservativ (level 3)	garantistisch (level 4)
<i>Aktivierungssystem</i>	Markt	Staat	Gemeinschaft (Familie, Berufsstand, Nation)	Sinn/ Legitimation
<i>Armutskonzept</i>	Armut	Ungleichheit	soziale Exklusion	Teilhabe-defizienz
<i>sozialpolitischer Adressat</i>	Produzent / Kunde	Arbeitnehmer / Sozialbürger	Familienperson / Gruppenselbst	Individuum / autonomer Bürger
<i>Aktivierungskonzept</i>	„workfare“ / Inklusion durch Produktivismus (ohne soziale Dienstleistung)	„aktivierender Staat“ / Inklusion durch erweiterte „Arbeiterpolitik“	„Normalisierung“ / Inklusion durch „Familienpolitik“, „Gruppenpolitik“ (Minoritäten)	Empowerment / Inklusion als Grundrecht
<i>Ressourcenfokus</i>	ökonomische R.	rechtliche R.	Verhaltens-R. Moral	Handlungskompetenzen / Ethik
<i>dominantes Normativ</i>	Freiheit	Gleichheit	Zugehörigkeit	Teilhabe
<i>Konzeption sozialer Gerechtigkeit</i>	Leistungs-gerechtigkeit	Verteilungs-gerechtigkeit	Bedarfs-gerechtigkeit	Teilhabe-gerechtigkeit

Quelle: Michael Opielka, 2008, *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek: Rowohlt, S. 90 (gekürzt und erweitert)

Abbildung: Welfare-Regime-Typen und Konzeptionen der Aktivierung

Zukunftslabor veröffentlicht – und die Website: <http://www.zlabsh.de>



ISÖ-Text 2019-1

Zukunftslabor Schleswig-Holstein

Demographie und Digitalisierung #ZLabSH



Herausgegeben von Michael Opielka



ISÖ – Institut für Sozialökologie gemeinnützige GmbH
ISÖ – Institute for Social Ecology non-profit company



ISÖ-Text 2020-1

Zukunftslabor Schleswig-Holstein

Zukunftsszenarien und Reformszenarien



Michael Opielka und Sophie Peter

Unter Mitarbeit von Kathrin Ehmann und Timo Hutflesz

ISÖ – Institut für Sozialökologie gemeinnützige GmbH
ISÖ – Institute for Social Ecology non-profit company



ISÖ-Text 2020-3

Online-Delphi in der Zukunftsforschung zur Sozialpolitik



Timo Hutflesz und Michael Opielka

ISÖ – Institut für Sozialökologie gemeinnützige GmbH
ISÖ – Institute for Social Ecology non-profit company

Online-Delphi in der Zukunftsforschung zur Sozialpolitik



Timo Hutflesz und Michael Opielka

Nach Beendigung der Erhebungsverfahren und der Analyse der Daten wurde seitens der Landesregierung heftige Kritik geäußert. Mangelnde Repräsentativität und „Unwissenschaftlichkeit“ waren die Hauptargumente im Bericht der Landesregierung vom 23.4.2020 an den Landtag von Schleswig-Holstein. Das federführende Sozialministerium bemängelte darin, dass „das Ziel einer breiten Legitimationsbasis letztlich jedoch nur in begrenztem Umfang erreicht wurde, da die Beteiligung trotz des Werbens über verschiedene Verteiler und Institutionen auf einem eher niedrigen Niveau blieb“¹⁴. Weiterhin wurde die Beschaffenheit der Stichprobe und die daraus folgende mangelnde Repräsentativität kritisiert: „Ein Großteil der Befragten gab bei der Delphi-Befragung an, dass sie die Zukunftsszenarien 1 und 3 für weniger wünschenswert, aber eher wahrscheinlich halten und die Zukunftsszenarien 2 und 4 für eher wünschenswert, aber weniger wahrscheinlich. Das ursprüngliche Ziel der Repräsentativität konnte mit dem Instrument der Delphi-Befragung nicht erreicht werden: Der Großteil der befragten Personen war demnach sehr jung (mehrheitlich unter 20 Jahren) und sehr gebildet (mehrheitlich Abitur oder höher). Dies erklärt sich durch die überwiegende Teilnahme von Studierenden, die gezielt durch entsprechende Veranstaltung mit dem Anreiz eines Leistungsnachweises angesprochen wurden. Dadurch ließen sich keine repräsentativen Aussagen in Zusammenhang mit der gesamten Bevölkerung treffen.“¹⁵ Freilich existierte das hier

aus: Timo Hutflesz/Michael Opielka, Online-Delphi in der Zukunftsforschung zur Sozialpolitik. ISÖ-Text 2020-3. Norderstedt: BoD 2020, S. 11f.

Vier Reformszenarien – vier Optionen

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)

Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.

Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)

Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen EinwohnerIn monatlich zu und unterliegt (analog „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.

Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)

Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).

Bürgerversicherung (mit Grundeinkommens- versicherung)

Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

<https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> - Grundeinkommensniveau Kalkulation ca. 800€ (Status Quo) / ca. 1.000€

Tabelle 1

Vier Reformszenarien zur Zukunft des Sozialstaats

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)	Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)	Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)	Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)
Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (Kopfpauschale) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.	Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen Einwohner:in monatlich zu und unterliegt (analog zum „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.	Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).	Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

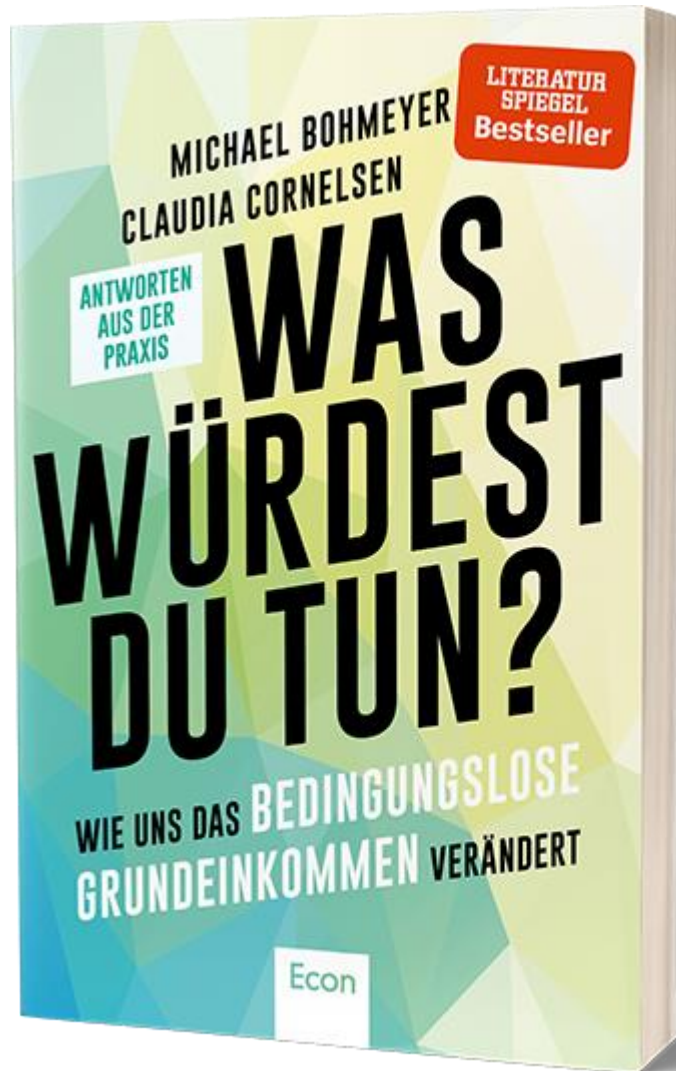
Quellen: <https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> (1. Februar 2022); Hutflesz und Opielka (2020, 63 ff.).

aus: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats, in: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, 2, 2022, 96

Reformszenarien im Zukunftslabor

Szenariotyp	GE 1	GE 2	GE 3	GE 4
Technische Beschreibung	Negative Einkommensteuer / Tax Credit / Bürgergeld	Sozialdividende / („bedingungsloses“) Grundeinkommen	Sozialversicherung & Grundsicherung	Grundeinkommensversicherung
Erläuterung / Varianten	<i>plus private Vorsorge, betriebl. Vorsorge, ggf. Sozialversicherungen</i>	<i>partielles Grundeinkommen/ Teilgrundeinkommen (z.B. Kindergeld) / existenzsicherndes GE</i>	<i>Sozialversicherung zur Lebensstandsicherung Grundsicherung bedarfsgeprüft</i>	<i>Prinzip Bürgerversicherung und Sozialsteuer, ergänzend betriebliche und private Vorsorge</i>
Mischtypus 1		Garantiesicherung (bedarfsorientierte Grundsicherung ohne Sanktionen)		
Mischtypus 2	Teilgrundeinkommen mit Grundeinkommensversicherung			
Soziallogik	Leistungslogik / Lohnlogik	Gleichheitslogik	Leistungs- und Bedarfslogik	Befähigungs-/Teilhabelogik

Ein anderer Blick auf die Praxis des Grundeinkommens:



<https://www.pilotprojekt-grundeinkommen.de/>

Was ist das Pilotprojekt Grundeinkommen?

Wir liefern Grundlagenforschung zum Bedingungslosen Grundeinkommen. Im ersten Schritt werden die individuellen Effekte von 1.200 € zusätzlich pro Monat erforscht, um Indizien für die Wirkung auf die gesamte Gesellschaft zu sammeln. Die Effekte werden mit einer Vergleichsgruppe überprüft. In zwei weiteren Studien werden anschließend Grundlagen der Finanzierbarkeit getestet.

120 Menschen erhalten
3 Jahre lang zusätzlich
1.200 Euro pro Monat

Wir wollen es wissen.

Ein Forschungsprojekt des **Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung**. in Kooperation mit

DIW BERLIN   

Was macht Mein Grundeinkommen?

Als gemeinnütziger Verein erforschen wir das Bedingungslose Grundeinkommen und führen die öffentliche Debatte. Wir möchten herausfinden, was Grundeinkommen mit Menschen macht. Darum sammeln wir per Crowdfunding Geld. Immer wenn 12.000 Euro zusammen sind, verlosen wir das Geld als Bedingungsloses Grundeinkommen: ein Jahr lang monatlich 1.000 Euro, ohne Bedingungen.

3. Grundeinkommen – Pro und Contra

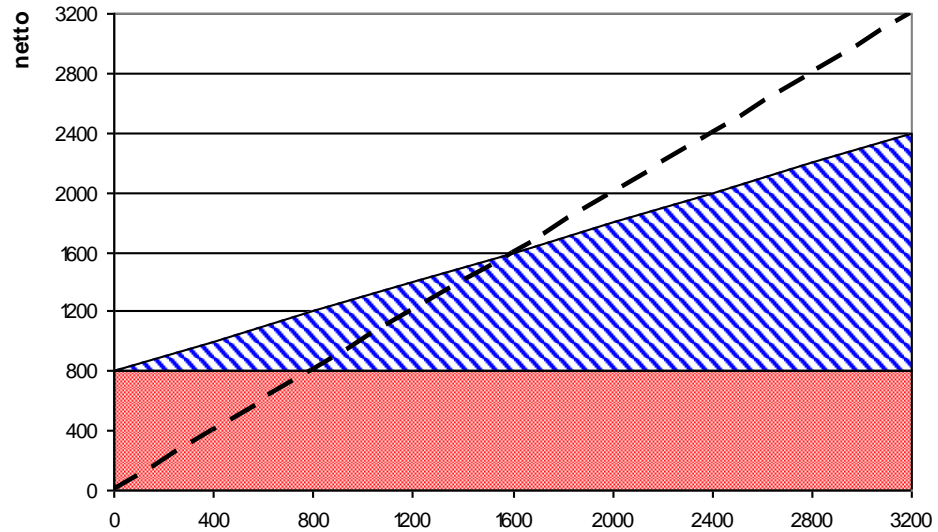
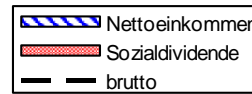


Abbildung: Schematische Darstellung eines Bürgergeldes als **Sozialdividende**, das durch eine lineare Einkommensteuer (flat tax) finanziert wird (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)



3. Grundeinkommen – Pro und Contra

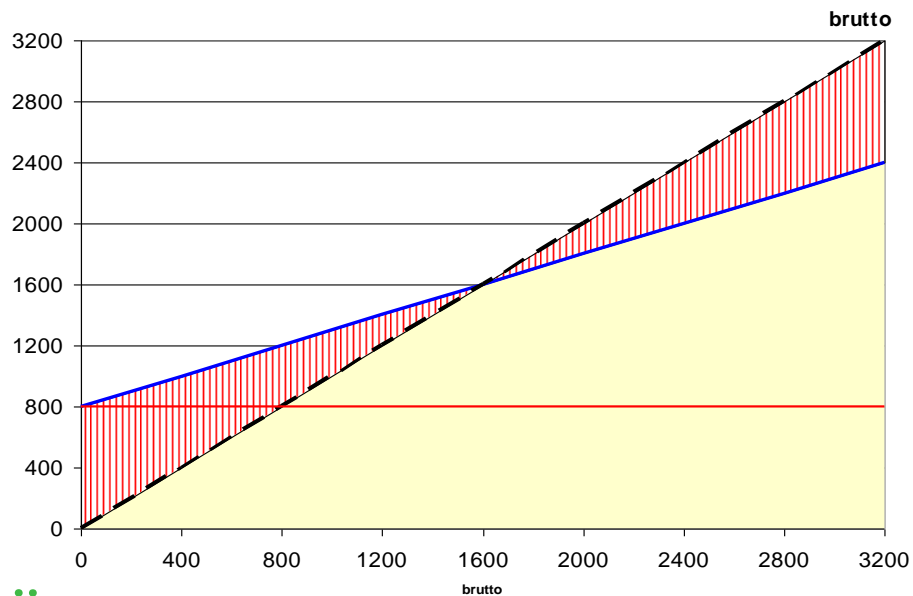
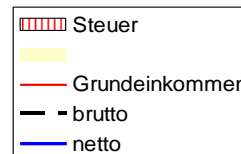
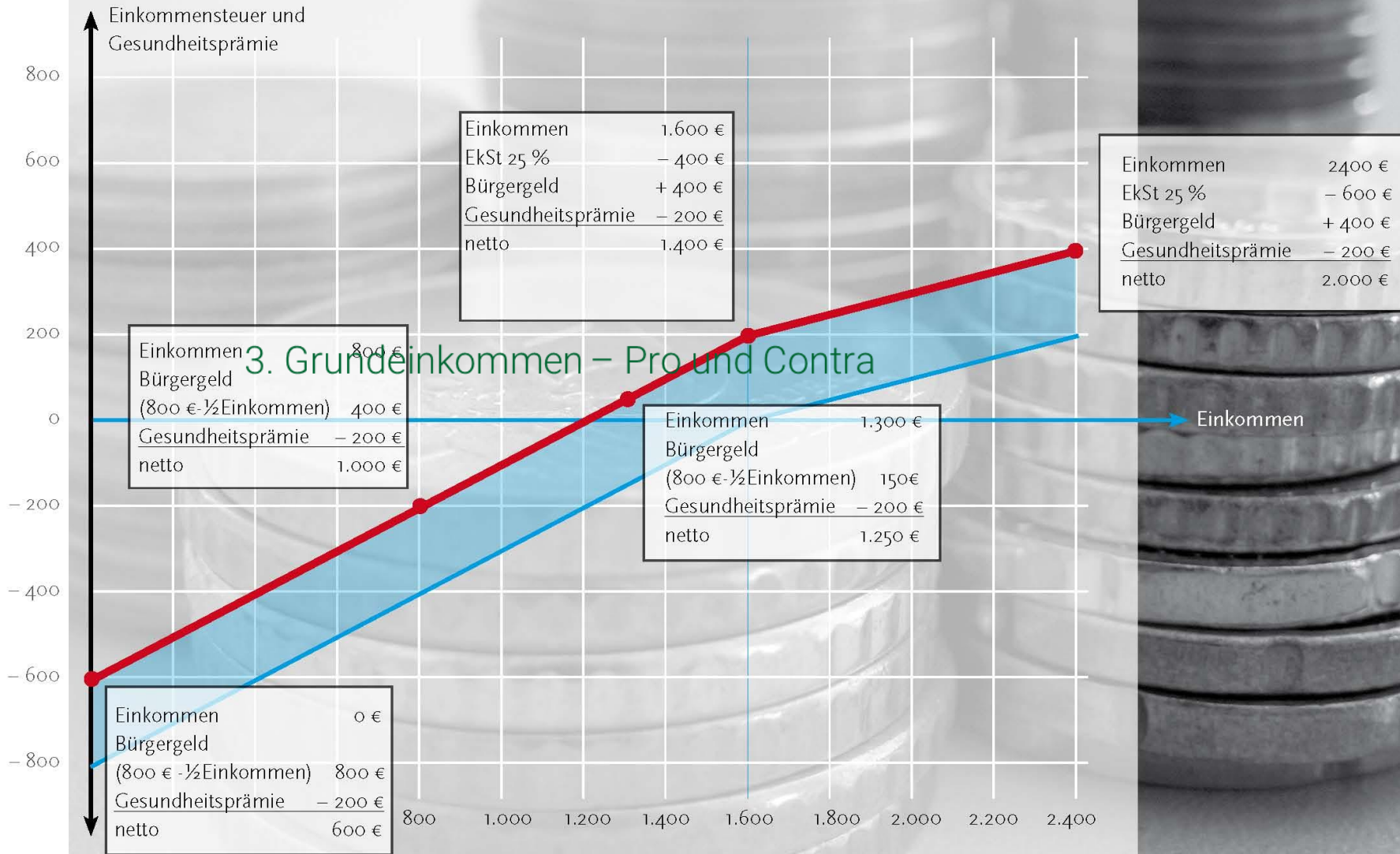


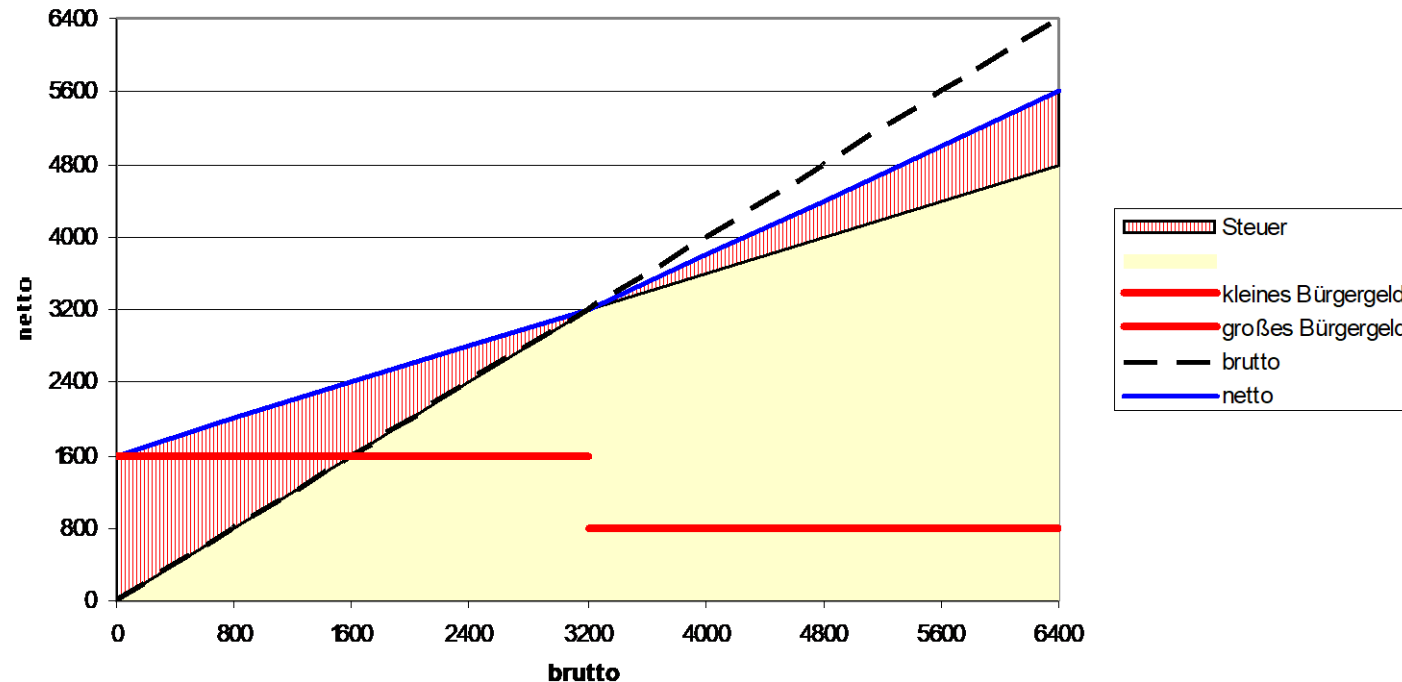
Abbildung: Schematische Darstellung einer **negativen Einkommensteuer** (Bürgergeld: 800 €, Steuersatz: 50%)



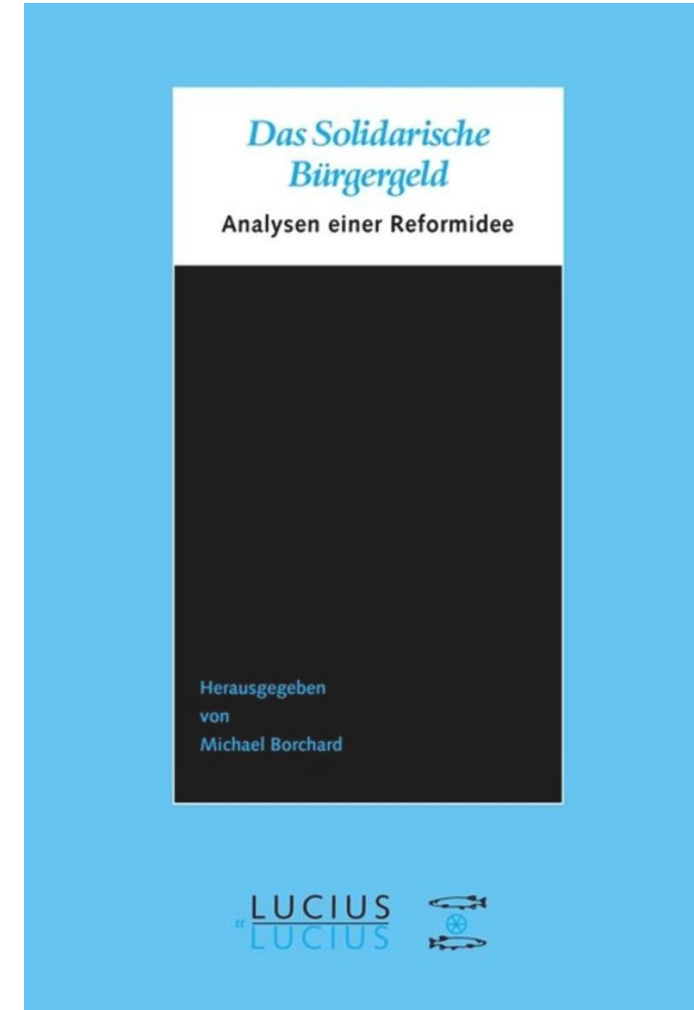


7. Bürgergeld

Abbildung: Darstellung des Vorschlags „Solidarisches Bürgergeld“ mit integrierter Gesundheitsprämie als negative Einkommensteuer für einen Paarhaushalt



Quelle: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn (unter Mitarbeit von Bruno Kaltenborn), *Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts*. Königswinter: ISÖ 2006, S. 49 sowie dies. „Das Solidarische Bürgergeld. Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts – Studie im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung“, in: Michael Borchard (Hrsg.), *Das Solidarische Bürgergeld. Analysen einer Reformidee*, Stuttgart: Lucius & Lucius 2007, 13-141



Ein langfristig sicherer, politischer Weg zum Grundeinkommen: Die Leute fragen!

In der Volksabstimmung in der Woche zum 5. Juni 2016 wurde die Initiative durch die Stimmberechtigten (den Souverän, bestehend aus Volk und Ständen) abgelehnt. Dafür entschieden sich 23,1 % der Stimmenden und keiner der Kantone, die Stimmbeteiligung bei dieser Vorlage betrug 47,0 %.

https://de.wikipedia.org/wiki/Initiative_Grundeinkommen#Abstimmung_2016

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/soziale-absicherung/revenue-de-base-inconditionnel.html>

Volksabstimmung vom
5. Juni 2016
Erläuterungen des Bundesrates

- 1 Volksinitiative
«Pro Service public»
- 2 **Volksinitiative
«Für ein bedingungsloses
Grundeinkommen»**
- 3 Volksinitiative
«Für eine faire Verkehrs-
finanzierung»
- 4 Änderung des Fortpflanzungs-
medizingesetzes (FMedG)
- 5 Änderung des Asylgesetzes
(AsylG)



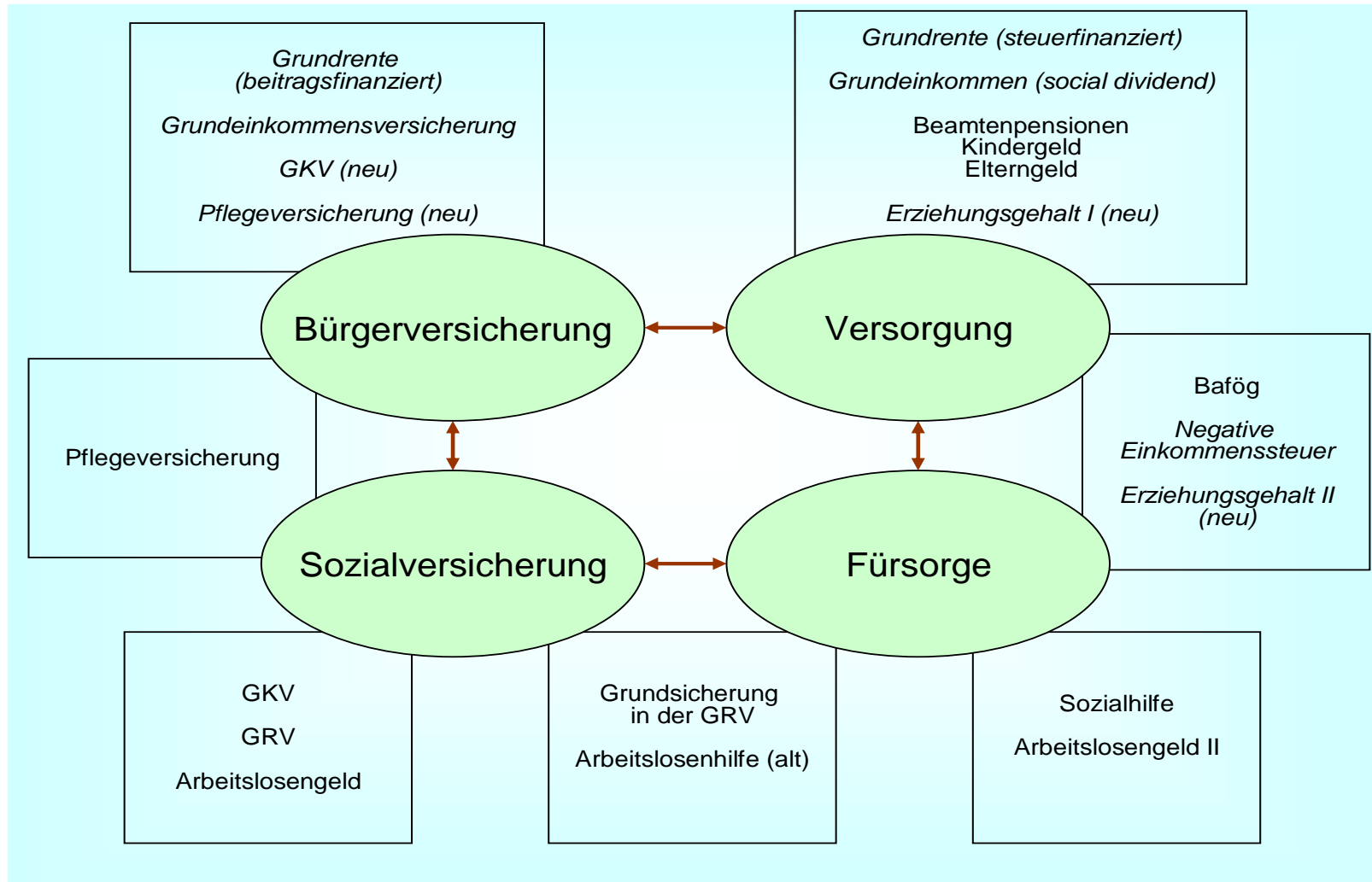
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Abbildung: Zustimmung Grundeinkommen im europäischen Vergleich (in %)



Quelle: Adriaans, Jule/Liebig, Stefan/Schupp, Jürgen (2019): Zustimmung für bedingungsloses Grundeinkommen eher bei jungen, bei besser gebildeten Menschen sowie in unteren Einkommensschichten. In: DIW Wochenbericht, 86/15, S. 265. Die Abbildungsüberschrift lautet dort: „Zustimmung zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens im europäischen Vergleich.“

Vier Typen sozialpolitischer Systeme in Deutschland



Quelle: Opielka 2008, S. 30

Abbildung: Sozialpolitische Systeme und Reformoptionen in Deutschland

Was ist eine „Grundeinkommensversicherung“?

Sie bedeutet, die Idee des Grundeinkommens mit der Idee der Bürgerversicherung als Strukturreform des Wohlfahrtsstaates zu verknüpfen. Hier bietet die Schweiz mit der Alterssicherung AHV ein referendumsfähiges, bewährtes Modell. Alle Einkommensarten werden mit einer zweckgebundenen Sozialsteuer verbeitragt, ohne Obergrenze. Dafür werden die Beiträge insgesamt niedriger, da auch die Erhebungsbasis deutlich größer ist. Zugleich werden die Leistungsbeträge in einem Korridor – die Schweiz verwendet 1 zu 2, d.h. die Leistungen erreichen maximal das Doppelte der Grundrente – gesockelt und gedeckelt. **Es spricht sozialpolitisch und sozialrechtlich nichts dagegen, dieses Bürgerversicherungsprinzip auf alle Geldleistungssysteme des Sozialstaats auszuweiten.** Als sogenannte „Grundeinkommensversicherung“ wurde für 2004 ein Beitragssatz von 17,5%, also für Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Kindergeld, Elterngeld, Bafög und Krankengeld berechnet. Je höher das Leistungsniveau – was den Sockel, also das Grundeinkommen, und was die Breite des Korridors, also den Höchstleistungsbetrag betrifft -, desto höher der Beitrag.

Michael Opielka, Strukturprobleme der Finanzierung der sozialen Sicherheit aus sozialwissenschaftlicher Sicht. Das Grundeinkommen als zentrale sozialpolitische Innovation, in: Masuch, Peter et al. (Hrsg.), Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht. Band 2, Berlin: Erich Schmidt, 2015, S. 735-754

Leistungsbereich	Leistung	Beitrag in Prozent (auf alle Einkommen)
Renten	996 - 1.992 €	10
Übergangszuschlag Renten		2
Arbeitslosengeld	830 - 1.660 €	1,5
Elterngeld	830 - 1.660 €	0,5
Kindergeld	je Kind 220 € (plus bis 220 € Zuschlag)	2
Krankengeld	830 - 1.660 €	0,2
Ausbildungsgeld	830 € (davon 50% Darlehen)	0,3
Grundsicherung (partielles Grundeinkommen, „Bafög für alle“)	830 € (davon 50% Darlehen)	1
Beitrag GEV insgesamt (auf Einkommen lt. ESt, ohne Bemessungsgrenze/„Sozialsteuer“)		17,5

Quelle: Michael Opielka, Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Reinbek: Rowohlt 2008, S. 258 - Rechnerischer Grundbetrag im Jahr 2004: 640 € = ALG II, 2021: ca. 830 €, 2023: ca. 880 €; es fehlt Teilhabegeld bei Behinderung

Abbildung: Modell Grundeinkommensversicherung (GEV) – Leistungen und Beiträge

Tabelle 1
Vier Reformszenarien zur Zukunft des Sozialstaats

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)	Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)	Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)	Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)
Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (Kopfpauschale) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.	Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen Einwohner:in monatlich zu und unterliegt (analog zum „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.	Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).	Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

Quellen: <https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> (1. Februar 2022); Hutflesz und Opielka (2020, 63 ff.).

aus: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn, *Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats*, in: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 102, 2, 2022, 96

Offene Diskussionsfragen zum Bürgergeld

1. Die Niveaufrage der Grundsicherung
2. Das Anrechnungsproblem sonstiger Einkommen
3. Die Bezüge zu Grundrente und Bürgerversicherung
4. Die Kindergrundsicherung

„Bürgergeld“ der Ampel ab 2023

Tabelle 1
Vier Reformszenarien zur Zukunft des Sozialstaats

Bürgergeld (mit Bürgerpauschale)	Grundeinkommen (mit steuerfinanziertem Gesundheits- und Pflegesystem)	Sozialversicherung (mit Grundsicherung bzw. Garantiesicherung)	Bürgerversicherung (mit Grundeinkommensversicherung)
Das Bürgergeld in Form einer „Negativen Einkommensteuer“ dient vor allem der Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Leistungsmotivation in den unteren Arbeitsmarktsegmenten. Die Bürgerpauschale (Kopfpauschale) für Gesundheit und Pflege dient der Förderung des Wettbewerbs zwischen gesetzlichen und privaten Kranken-/Pflegekassen.	Das Grundeinkommen in Form einer „Sozialdividende“ steht jeder/m legalen Einwohner:in monatlich zu und unterliegt (analog zum „Primäreinkommen“) der Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragspflicht. Das Gesundheits-/Pflegesystem wird vollständig aus Steuermitteln finanziert.	Beitragsfinanzierte, lebensstandardsichernde („Bismarcksche“) Sozialversicherung mit „Sockelung“ durch bedarfsorientierte Grundsicherung („Garantiesicherung“). Gesundheits-/Pflegeversicherung wie bisher im gegliederten System (GKV, PKV, Beihilfe).	Grundeinkommensversicherung nach dem Modell der Schweizer AHV in allen Risikolagen für Geldleistungen (Alter, Arbeitslosigkeit, Elternschaft, Krankheit, Behinderung, Kindheit, Ausbildung) und für den Risikobereich Gesundheit/Pflege.

Quellen: <https://www.isoe.org/aktuelles/news/delphi-befragung-im-zukunftslabor-gestartet-ihr-expertinnen-wissen-ist-gefragt-beteiligen-sie-sich/> (1. Februar 2022); Hutflesz und Opielka (2020, 63 ff.).

aus: Michael Opielka/Wolfgang Strengmann-Kuhn, *Bürgergeld und die Zukunft des Sozialstaats*, in: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 102, 2, 2022, 96

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michael Opielka

rororo

SOZIALPOLITIK

Grundlagen
und vergleichende
Perspektiven

rowohlts
enzyklopädie



Michael Opielka

Soziales Klima

Der Konflikt um die Nachhaltigkeit des Sozialen

BELTZ JUVENTA

Erschienen im April 2023, auch als Hörbuch sowie als Open Access E-Book